



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**

Sondernewsletter

**Zu den aktuellen Entwicklungen
rund um die Corona-Pandemie**

vom 24. März 2020

Rescue package of the Federal government protects the population and strengthens the economy

24. März 2020

With the decision of the Federal Cabinet on Monday, the rescue package addresses the challenges of the Corona crisis. It aims to strengthen the health system, compensate income losses, and support small and medium-sized businesses.

Key regulations in brief

Healthcare

To ensure healthcare during crisis times, various measures will be taken. The government will provide 3.5 billion euros for protective equipment, vaccine development, and other measures.

Additional 55 billion euros are available for pandemic control. This is important to respond flexibly and quickly to the development of the pandemic.

The government will provide a shield for hospitals, covering revenue losses and higher costs.

Support will also be provided for doctors and nurses. The Zoll will ensure the supply of masks, goggles, and protective clothing.

Income security

The government will support families with income security measures.

Income losses from school closures will be covered. This also applies to self-employed and freelancers.

Families will benefit from easier access to child benefits.

Immediate support for small businesses

Small businesses, self-employed, and freelancers will receive immediate support.

The government will provide 50 billion euros for immediate support for small businesses, self-employed, and freelancers.

Self-employed and businesses with up to 5 employees will receive up to 9,000 euros. Businesses with up to 10 employees will receive up to 15,000 euros.

Self-employed will have easier access to social security, ensuring maintenance and housing. The asset check will be waived for six months, and payments will be made quickly.

Subsidized loans, liquidity aid, and short-term wage subsidies

The real economy will be supported, and jobs will be protected. The government will set up a stabilization fund.

The fund will provide large companies with help and can be supplemented by existing liquidity aid programs.

The fund will provide:

100 billion euros for capital measures

400 billion euros for guarantees

Up to 100 billion euros can be used for existing KfW programs.

Through the state KfW, a billion-euro aid program will be available for companies, self-employed, and freelancers. The KfW will offer various loan programs, including for small and medium-sized businesses.

A detailed overview of the programs is available here:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-18-Corona-Hilfsprogramme-fuer-alle.html>

Companies of all sizes will receive tax relief to improve liquidity. For companies affected by the coronavirus until the end of 2020:

Financial authorities will grant tax deferrals.

Tax prepayments can be adjusted. Waiver of enforcement measures.

More here: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-steuerliche-Massnahmen.html>

Companies can now apply for short-term wage subsidies, provided at least 10% of employees are affected.

Details on short-term wage subsidies on the page of the Federal Employment Agency:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

(Source: Federal Finance Ministry)

Aktuelle Informationen zu dem Rettungspaket der Bundesregierung finden Sie unter folgendem Link:
⇒ [Seite des Bundesfinanzministerium zum Corona-Schutzschild](#)

Anlaufstellen zu Fragen rund um das Coronavirus

24. März 2020

Wir befinden uns in einer Situation, wie wir sie alle noch nicht erlebt haben. Es ist nur verständlich, dass viele Menschen die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus umtreiben und ihre zahlreichen Fragen auch an mich herantragen. Ich möchte, dass Sie gut informiert sind. Deshalb möchte ich Ihnen gerne hier einen Überblick geben, wo sie gute und verlässliche Informationen erhalten und an wen Sie sich mit ihren Fragen wenden können:

Gesundheit

- Das Bundesgesundheitsministerium stellt tagesaktuelle Informationen zum Coronavirus auf seiner Internetseite und seinen Accounts in den sozialen Medien bereits. Auch weiterführende Informationen wie Links zu anderen Ministerien oder aber die Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) finden sich auf der Seite des BMG: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- Das Robert-Koch-Institut (RKI) zeigt täglich die neuesten Entwicklungen rund um das Coronavirus und dessen Ausbreitung auf. Hier erhalten Sie detaillierte Informationen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
- Zur Abklärung von Corona-Infektionen sind Arztpraxen und Gesundheitsämter zuständig. Welches Gesundheitsamt für Sie zuständig ist, finden Sie unter Eingabe Ihrer Postleitzahl auf den Seiten der Robert-Koch-Institut heraus: <https://tools.rki.de/PLZTool/>

Für meinen Wahlkreis und meine Betreuungswahlkreise sind dies insbesondere das:

- [Gesundheitsamt Landkreis Waldshut](#)
- [Gesundheitsamt Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald](#)
- [Gesundheitsamt Landkreis Konstanz](#)
- [Gesundheitsamt Landkreis Lörrach](#)
- [Gesundheitsamt Landkreis Rottweil](#)
- [Gesundheitsamt Landkreis Tuttlingen](#)

Arbeit und Wirtschaft

Das Bundesarbeitsministerium informiert, welche arbeitsrechtlichen Folgen die Einschränkungen durch Corona für **Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen** haben und was sie für den deutschen Arbeitsmarkt bedeuten:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/informationen-corona.html>

An wen können sich Freiberuflerinnen und Freiberufler sowie Unternehmen wenden, die wegen Corona Direktzuschüsse beantragen wollen oder einen Kredit brauchen?

Das Bundesfinanzministerium informiert umfangreich über das Corona-Hilfsprogramm:

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/2020-03-13-Corona-FAQ.html>

An wen können sich Künstlerinnen und Künstler wenden?

Du leidest als Künstler*in, Publizist*in oder abgabepflichtiges Unternehmen unter Einnahmefällen durch abgesagte Veranstaltungen, zurückgegebene Tickets etc.? Die Künstlersozialversicherung (KSK) gibt wichtige Tipps:

<https://www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html>

Lässt sich die Schätzung des gemeldeten voraussichtlichen Jahresarbeitseinkommens im laufenden Jahr nicht verwirklichen, weil zum Beispiel Aufträge storniert werden, besteht jederzeit die Möglichkeit, der KSK die geänderte Einkommenserwartung zu melden.

Mit diesem Formular können Sie Ihr Jahreseinkommen korrigieren:

<https://bit.ly/2Qo8CBt>

Sie haben Fragen zur Künstlersozialversicherung (auskunft@kuenstlersozialkasse.de) oder zur Künstlersozialabgabe

(abgabe@kuenstlersozialkasse.de)?

Dann kontaktiere die KSK bitte per E-Mail.

Der Weg zu **Finanzhilfen** der staatlichen Förderbank KfW führt in der Regel über die eigene Hausbank. Die KfW hat jedoch einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten zusammengestellt: <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) gibt Informationen für kleinere und mittlere Unternehmen:

<https://vdb-info.de/aktuelles>

Auch die Förderbanken der Bundesländer stehen Unternehmen helfend zur Seite: <https://www.investitionsbank.info/>

An wen können sich Unternehmen wenden, um Kurzarbeit zu beantragen?

Die Bundesagentur für Arbeit informiert über Kurzarbeitergeld, wie man Kurzarbeit anzeigt oder beantragt:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Alles Wichtige rund um das Kurzarbeitergeld:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-uebersicht-kurzarbeitergeldformen>

Wie kann mein Unternehmen die Krise überleben? Hilfreiche Links und Tipps für Unternehmen zu Themen wie Kurzarbeit, Kreditprogrammen und zur Verschiebung von IHK-Prüfungen bietet der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK):

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

Die Industrie- und Handelskammern vor Ort helfen bei Fragen zur aktuellen Situation in der Region.

Auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) informiert über die neuen Regelungen zur Kurzarbeit zur Unterstützung

von Betrieben und ihren Beschäftigten in Folge der Corona-Krise – ein Ratgeber für Betriebsräte, Personalräte und Beschäftigte:

<https://www.dgb.de/themen/++co++881aa716-6869-11ea-93e9-52540088cada>

Wo können sich Bürger*innen und Unternehmen informieren?

Das Bundeswirtschaftsministerium hat zur Information von **Unternehmen unter 030 18615 1515** und für **Bürger*innen unter 030 18615 6187 eine Hotline** eingerichtet, die montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr erreichbar ist.

Auf seiner Internetseite hält das Ministerium Informationen bereit:

<https://www.bmwi.de/Navigation/DE/Home/home.html>

Wo kann man sich als Arbeitgeber informieren?

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) fasst alle wichtigen Informationen zusammen und

hält einen Leitfaden bereit:

https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de_corona

Auch die Interessenvereinigung Mittelständische Wirtschaft bietet Unternehmer*innen eine Hilfestellung an:

https://www.imw-ev.de/wisl_s-cms/redaktionell/4/News/986/Was_UnternehmerInnen_in_der_Corona_Krise_jetzt_unbedingt_wissen_muessen.html

Mieter*innen und Vermieter*innen

Die Covid19-Pandemie stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen und es gilt jetzt, gemeinsam und solidarisch deren Auswirkungen zu bewältigen. Dazu gehört es auch dafür zu sorgen, dass niemand unverschuldet seine Wohnung oder seine Firmenräume verliert. Wir werden deshalb in dieser Woche Änderungen im Mietrecht beschließen, damit

Miete-rinnen und Mieter von Wohnräumen aber auch Gewerberäumen keine Angst haben müssen, wegen Covid19-bedingter Einkommensausfälle oder Umsatzeinbußen ihre Wohnung oder ihre Geschäftsräume zu verlieren.

Konkret regeln wir, dass Vermieterinnen und Vermieter wegen im Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020 ausbleibender Mietzahlungen weder ordentlich noch außerordentlich kündigen können. Voraussetzung ist allerdings, dass die Nichtzahlung der Mieterin oder des Mieters seinen Grund in der Covid19-Pandemie hat. Dies muss die Mieterin oder der Mieter darlegen, etwa durch Vorlage von Unterlagen über die Umsatzentwicklung ihres/seines Unternehmens oder der Kündigung des Arbeitsverhältnisses.

Aufgrund der umfangreichen Hilfen des Bundes und der Länder, wie der Ausweitung des Kurzarbeitergeldes, Direktzuschüssen, günstigen Krediten und den Steuererleichterungen, gehen wir davon aus, dass sich der Personenkreis betroffener Mieterinnen und Mieter in Grenzen hält. Auch sind die Mieten nur bis zum 30.06.2020 gestundet, müssen also nachbezahlt werden. Denn wir wissen, dass viele Vermieterinnen und Vermieter auf die Mieteinnahmen angewiesen sind, etwa weil die vermietete Wohnung der Altersvorsorge dient. Bei Vermietern, die die Mieteinnahmen zur Finanzierung des Wohnungskaufes benötigen, kommt das ebenfalls jetzt neu beschlossene Leistungsverweigerungsrecht bei Darlehensverträgen in Betracht. Danach kann eine Verbraucherin oder ein Verbraucher die Zahlung von Darlehensraten verweigern, wenn sie oder er diese wegen der Covid19-Pandemie nicht mehr bezahlen kann.

Letztlich müssen wir in dieser schwierigen Zeit allen Mieterinnen und Mietern sowohl von Wohnraum als auch von Gewerberäumen die Sicherheit geben, dass sie ihre Wohnung oder ihre Firmenräume nicht wegen unverschuldeter Covid19-bedingter Einkommenseinbußen verlieren. Es geht jetzt darum, Mieterinnen und Mietern sowie Firmen ein größtmögliches Maß an Sicherheit zu bieten.

Mieter*innen können sich an ihren örtlichen Mieterverein wenden:

<https://www.mieterbund.de/beratung/mieterverein-vor-ort.html>

Und natürlich direkt an ihren Vermieter bzw. ihre Vermieterin, um eine individuelle Lösung zu finden.

Eltern

An wen können sich Eltern wenden?

Wer wegen Schul- oder Kitaschließung seine Kinder betreuen muss und nicht zur Arbeit kann, wird gegen übermäßige Einkommenseinbußen abgesichert. Das soll im Infektionsschutzgesetz geregelt werden. Das Infektionsschutzgesetz soll befristet bis zum Ende der Schulschließung, aber längstens für sechs Wochen, nicht mehr nur direkt von der Krankheit Betroffene absichern, sondern auch erwerbstätige

Eltern, die mit den Folgen der ausfallenden Betreuung klarkommen müssen und Lohnausfälle aufgrund der Kinderbetreuung im Pandemie-Fall haben. Wenn erwerbstätige Eltern Kinder unter 12 Jahren zu betreuen haben, weil eine Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann, und Gleitzeit- bzw. Überstundenguthaben sowie Urlaub ausgeschöpft sind, erhalten sie weiter Geld vom Arbeitgeber, das diesem wiederum in Höhe des Kurzarbeitergeldes (in der Regel 67 Prozent des Bruttoeinkommens) von den zuständigen Behörden ersetzt wird. So werden Familien vor übermäßigen Einkommenseinbußen geschützt.

Außerdem wird der Zugang zum Kinderzuschlag vereinfacht, um Familien schnell zu helfen, die wegen der Krise Einkommensausfälle haben. Mit dem Kinderzuschlag werden Eltern unterstützt, wenn das Einkommen zwar für den eigenen Lebensunterhalt, aber nicht für den der gesamten Familie reicht. Bei Neuanträgen wird nun vorübergehend nur das letzte Monatseinkommen geprüft – statt wie sonst das Einkommen der vergangenen sechs Monate. Damit sollen die Folgen von Lohnseinbußen oder Arbeitslosigkeit abgemildert und sowohl Beschäftigte als auch selbständige Eltern erreicht werden.

An wen kann ich mich wenden, wenn ich nicht arbeiten kann, weil meine Kinder wegen Schul- und Kitaschließung betreut werden müssen?

Notbetreuung:

Eltern, die die Betreuung ihrer Kita- oder Schulkinder in den kommenden Wochen anders nicht organisieren können, haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine Notbetreuung in Kita, Schule und/oder Hort. In der Regel müssen dafür beide Elternteile oder der alleinerziehende Elternteil, bei dem ein Kind überwiegend lebt, bestimmten, derzeit dringend benötigten Berufsgruppen angehören: Polizei, Feuerwehr, Medizin, Pflege, öffentlicher Nahverkehr usw.

Nähere Informationen sowie Anträge gibt es in der Regel auf den Internetseiten der Städte und Gemeinden oder in den Einrichtungen selbst.

Lohnersatzleistung:

Maßnahme ist in Planung, Informationen folgen in Kürze

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

T: 030 – 227 73 071

F: 030 – 227 76 173

E: rita.schwarzeluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen

T: 07751 – 91 76 881

F: 07751 – 91 76 882

E: rita.schwarzeluehr-sutter.wk@bundestag.de

Home: www.schwarzeluehr-sutter.de

Facebook: facebook.com/schwarzeluehrsutter

Twitter: twitter.com/rischwasu

Instagram: instagram.com/rischwasu/